



Herrn
Thomas Weinberger
Semleitnerweg 14
4111 Walding

Marktgemeinde Walding
Hauptstraße 19
4111 Walding
www.walding.at

Bearbeiter: Gattringer Markus
Bauverwaltung
gattringer@walding.at
Tel. 07234/82302-86

0300-40-50-2019/GM.

Walding, 26.09.2019

Bauvorhaben: "Zubau einer Terrasse und Pool" -
Grundstück Nr. 220/10, EZ. 940, KG. Walding
Ansuchen vom 26.09.2019

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Thomas Weinberger, Semleitnerweg 14, 4111 Walding, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Pühringer Bau, Vorderanger 2, 4163 Klaffer am Hochficht, Plandatum 26.09.2019, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "**Zubau einer Terrasse und Pool**" auf dem Grundstück Nr. 220/10, EZ. 940, KG. Walding, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Donnerstag 10. Oktober 2019 um 10:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Haus Semleitnerweg 14, 4111 Walding, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies

sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad am Versehen trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister



Ing. Johann Plakolm MA

Diese Verständigung ergeht durch:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Öffentliche Bekanntmachung im internet unter www.walding.at - Bereich "Amtstafel"

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer

Nachbarn

Planverfasser